



- Ratsfraktion -

Die Aktive unterbreitet Vorschläge zur Änderung des Landeswassergesetzes NRW (LWG)

Wie in der Ratssitzung am 28.06.2005 (TOP 8: Antrag der Ratsfraktion *Die Aktive* vom 09.06.2005 betr. Änderung des LWG) vereinbart, hat *Die Aktive* ihre Vorschläge und Formulierungen zur Änderung des LWG am gestrigen Tage dem Bürgermeister der Stadt Korschenbroich übermittelt.

Die Ratsmitglieder Dr. Heinrich Kalthoff (Geologe) und Hanns-Lothar Endell (Jurist) haben im Auftrag des Stadtrates einzelne Paragraphen des noch kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode seitens der vorherigen rot-grünen Landesregierung durchgezogenen Gesetzes überarbeitet. Die Modifizierungen sollen in Anlehnung an die EU-Richtlinie helfen, das Gesetz zu Gunsten grundwasserbedrohter Menschen, ihrer Gesundheit und ihres Eigentums auszulegen und –im Gegensatz zu "Grüner-Politik"- die Überbetonung des Naturschutzes auf ein vernünftiges Maß reduzieren.

Auf insgesamt 3 Seiten wurden folgende Paragraphen kritisch geprüft und Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

- § 2 LWG : Aufgabe der Wasserwirtschaft, Bewirtschaftungsgrundsätze und –ziele
- § 2c LWG: Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele
- § 47 LWG: Wasserentnahmen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung
- § 83 LWG: Mittelvergabe (Abwasserabgabe)

Der Bürgermeister hat gemäß einstimmigem Ratsbeschluss zugesagt, ein mit den Ratsfraktionen abgestimmtes Schreiben an die zuständigen Ministerien nach Düsseldorf zu versenden. Aus Sicht der Ratsfraktion *Die Aktive* sind dies der Umweltminister, der Ministerpräsident und der Landtagspräsident.

Die Aktive

MH / 29.07.2005